



MANSOURILOHMEIERMISSAGHIAN

RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

## Strafprozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin \_\_\_\_\_

wird hiermit in der Ermittlungssache — Bußgeldsache — Strafsache — Privatklagesache

gegen / wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO. Der Verteidiger ist gemäß § 350 I StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Rechtsmitteleinzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellung und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
3. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen;
4. Strafanträge zu stellen und zurücknehmen sowie die Zustimmung gemäß §§153 und 153a StPO zu erteilen;
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
6. Nebenklage zu erheben;
7. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge;
8. Zur Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten;
9. Akteneinseinsicht zu nehmen.

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche gegenüber dem Gegner, der Staatskasse und sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Honoraransprüche des Rechtsanwaltes an diesen ab und ermächtigt den Rechtsanwalt zugleich, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)